



Kreis Emsland, Schlaunallee 11 A, 49745 Sögel,

Tel : 05952-940102 Fax : 05952-940105

Internet: www.fussball-emsland.de e-Mail: info@fussball-emsland.de

Spielausschuss – Senioren

Reinhard Schröer, Mundersumer Weg 4, 49832 Messingen

Tel.: 05905/945670 Mobil: 0173-6090653

Mail: reinhard.schroeer@gmx.de

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal der Altherren – Mannschaften Ü 32 im Spieljahr 2023/2024

Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung der Spiele um den Kreispokal für Altherren Mannschaften findet die geltende Satzung des Niedersächsischen Fußballverbandes und die Bestimmungen des DFB sowie die dazu gehörende Ordnung in Verbindung mit dieser Ausschreibung Anwendung.

Die Ausschreibung kann von den Vereinen im Internet unter www.fussball-emsland.de abgerufen werden.

1. Spielleitung und Veranstalter

- a. Veranstalter ist der NFV Kreis Emsland.
- b. Spielleitung ist der Spielausschuss der Herren.

2. Organisationsform

Der Wettbewerb wird wie folgt gespielt:

- Bei 20 gemeldeten Mannschaften wird eine Vorrunde in 4 Gruppen mit je 3 Mannschaften und 2 Gruppen mit je 4 Mannschaften gespielt.
- Gespielt wird mit Hin- und Rückspiel
- Die Gruppenersten und die beiden besten Gruppenzweiten qualifizieren sich dann für die nächste Runde die dann als KO-Runde (Viertelfinale) gespielt wird. Die jeweiligen Sieger der 4 KO-Spiele spielen dann in 2 weiteren KO-Spielen (Halbfinale) die Finalpaarung aus.
- Damit jede Mannschaft die gleich Anzahl an Spielen hat, werden bei den 4er Gruppen die Spiele der Teilnehmer nach Abschluss aller Spiele gegen den Tabellenletzten gestrichen.
- Alle KO-Spiele werden auf einer Sitzung des Spielausschusses gelöst. Ebenso wird der Endspielort gelöst, das bei einem der Finalteilnehmer stattfindet.

- Bei den Gruppenspielen ist bei gleicher Punktzahl die Tordifferenz maßgebend. Sind Punkt und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, entscheidet der direkte Vergleich, ist auch dieser gleich entscheidet die Fair-Playwertung. Sollte auch das gleich sein wird es ein Entscheidungsspiel geben.

Der Kreispokalsieger nimmt an der Qualifikationsrunde zur Niedersachsenmeisterschaft teil (Vorrunden - Spiele).

3. Teilnahmeberechtigung

An den Spielen dürfen nur folgende Spieler teilnehmen:

- Jeder Spieler muss im Jahr der Gruppenspiele mindestens 32 Jahre alt sein bzw. bis zum 31.12.2023 werden. Bei den Ko-Spielen 2023 müssen alle Spieler in dem Jahr mindestens 32 Jahre alt sein bzw. bis zum 31.12.2024 werden.**
- Da seit dem 01.07.2020 keine Spielerpässe in Papierform mehr gibt reicht auch ein Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Foto.
- Jeder Verein ist dafür verantwortlich, dass alle am Spiel beteiligten Spieler im „Spielbericht online“ eingetragen sind.
- Spielerlaubnis für Gastspieler in Altherrenmannschaften siehe NFV – Spielordnung § 9 (2)**

4. Bildung von Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften können im Kreispokalwettbewerb Ü32 (Altherren) zugelassen werden.

Anträge auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft müssen schriftlich beim Vorsitzenden des Spielausschusses eingereicht werden.

Über die endgültige Genehmigung entscheidet nur der Spielausschuss.

Spielgemeinschaften sind für die Spiele der Qualifikationsrunde um die Niedersachsenmeisterschaft nur dann startberechtigt, wenn sie in den letzten drei Spielserien als SG am Spielbetrieb des Kreises teilgenommen haben.

6. Rechtsprechung

Zuständig für die Rechtsprechung ist das Sportgericht des NFV Kreis Emsland. Auf die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) wird insbesondere auf die § 14 – 19 verwiesen. Bei Ausschluss eines Spielers vom Spiel durch eine rote Karte wird nach § 41 RuVO Verfahren. Für erstinstanzliche Rechtsbehelfe (Protest § 16 und Einspruch § 15) ist das Sportgericht des NFV Kreis Emsland zuständig.

Sportgericht : Jens Jungeblut, Eichhörnchenweg 5, 49716 Meppen, 0175-3629072
jensjungeblut@aol.com

7. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten. Ist der Spielstand in den KO – Runden am Ende der regulären Spielzeit unentschieden, so wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt. **(gilt auch für das Endspiel).**

8.Auswechseln von Spielern

Es können maximal 6 Auswechselforgänge vorgenommen werden. Das heißt ein Spieler der schon einmal ausgewechselt worden ist kann nochmal wieder eingewechselt werden. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn zum Spielbeginn mindestens 7 Spieler anwesend sind.

Fehler durch Auswechselungen gehen zu Lasten der Vereine.

9.Spielverlegungen

Spielverlegungen sind kostenpflichtig, und nur zulässig, wenn ein angesetzter Schiedsrichter am neuen Termin das Spiel auch leiten kann.

10.Schiedsrichterspesen und Fahrkosten

Der Schiedsrichter wird von der Heimmannschaft bezahlt.

- a. Spesen – 22,00 Euro
- b. Fahrkosten pro/km – 0,30 Euro

11.Fehlende Schiedsrichter

Die Verfahrensweise regelt der § 30 der Spielordnung des Niedersächsischen Fußballverbandes. Letztlich ist der bauende Verein verpflichtet, einen geeinigten Spielleiter zur Verfügung zu stellen.

12.Gebühren und Bestrafung

Gemäß Spo Anhang 2 Strafbestimmungen als Bestandteil der Spielordnung.

13. Ansetzung Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt über der KSO oder einen Ansetzer aus den Altkreisen.

**Schiedsrichteransetzer: Sebastian Bippen, 0175-1205589,
bippen@sr-emsland.de**

Auf die §27 Abs.1-7 der SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

Messingen, im Juli 2023

**Reinhard Schröer
Vors. Spielausschuss**